

Handelsname : Power Cleaner DB
Überarbeitet am : 06.01.2026
Druckdatum : 06.01.2026

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Power Cleaner DB
UFI: ADS0-W0SY-A00U-P2M2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Industrielle Verwendungen

Produktkategorie [PC]

PC-TEC-31 - Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen (ausgenommen Grundiermittel für Baumaterialien, funktionelle Farben oder Beschichtungen sowie Produkte, die sich dauerhaft mit der Metalloberfläche verbinden)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Bio-Circle Surface Technology GmbH

Straße : Berensweg 200

Postleitzahl/Ort : 33334 Gütersloh

Telefon : +49 5241 9443 0

Telefax : +49 5241 9443 44

Ansprechpartner für Informationen : labor@bio-circle.de

1.4 Notrufnummer

+49 5241 9443 51 während der normalen Öffnungszeiten
(Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

PHOSPHORSÄURE 20 % ; CAS-Nr. : 7664-38-2

Handelsname : Power Cleaner DB
Überarbeitet am : 06.01.2026
Druckdatum : 06.01.2026

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

PHOSPHORSÄURE ; REACH-Nr. : 01-2119485924-24-XXXX ; EG-Nr. : 231-633-2; CAS-Nr. : 7664-38-2

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 25 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318
Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318: C $\geq 25 \%$ • Skin Corr. 1B ; H314: C $\geq 25 \%$ • Skin Corr. 1C ;
H314: C $\geq 25 \%$ • Eye Irrit. 2 ; H319: C $\geq 10 \%$ • Skin Irrit. 2 ; H315: C $\geq 10 \%$

ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; REACH-Nr. : Polymer ; CAS-Nr. : 68603-25-8

Gewichtsanteil : $\geq 3 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

SULFAMIDSÄURE ; REACH-Nr. : 01-2119488633-28-XXXX ; EG-Nr. : 226-218-8; CAS-Nr. : 5329-14-6

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 3 ; H412

1-BUTOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 225-878-4; CAS-Nr. : 5131-66-8

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein

Handelsname : Power Cleaner DB
Überarbeitet am : 06.01.2026
Druckdatum : 06.01.2026

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO₂) , Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Aerosolerzeugung/-bildung , Nebelerzeugung/-bildung

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

P406 - In korrosionsbeständigem/... Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

Handelsname : Power Cleaner DB
Überarbeitet am : 06.01.2026
Druckdatum : 06.01.2026

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 2 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(l)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 2 mg/m³
Bemerkung : 15 min average
Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 1 mg/m³
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,36 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4,57 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,1 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 2 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 10,7 mg/m³

SULFAMIDSÄURE ; CAS-Nr. : 5329-14-6

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Power Cleaner DB
Überarbeitet am : 06.01.2026
Druckdatum : 06.01.2026

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 17,4 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 10 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 10 mg/kg KG/Tag
1-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 43 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 22 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 12,5 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 147 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 52 mg/kg KG/Tag

PNEC

SULFAMIDSÄURE ; CAS-Nr. : 5329-14-6
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 1,8 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 0,48 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,18 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 8,36 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,84 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 5 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 20 mg/l

Handelsname : Power Cleaner DB
Überarbeitet am : 06.01.2026
Druckdatum : 06.01.2026

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

1-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,525 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 5,25 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,0525 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 2,36 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,236 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,16 mg/kg Boden Trockengewicht
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz

EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

Typ : A-P2

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich

Handelsname : Power Cleaner DB
Überarbeitet am : 06.01.2026
Druckdatum : 06.01.2026

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : gelb

Geruch

nach: Ether

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Erstarrungspunkt :	(1013 hPa)	ca.	-4 °C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	98 °C	
Flammpunkt :			nicht relevant	DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur :			nicht relevant	
Entzündbarkeit :			nicht entzündbar	
Untere Explosionsgrenze :			nicht relevant	
Obere Explosionsgrenze :			nicht relevant	
Dampfdruck :	(50 °C)		nicht relevant	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,14	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		vollständig mischbar	
pH-Wert :	(20 °C)	ca.	0,6	
Kinematische Viskosität :	(20 °C)	<	30	mm ² /s
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		nicht bestimmt	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			2,6	Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			2,6	Gew-%
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz) :			2,6	Gew-%
Korrosiv gegenüber Metallen :			Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	

9.2 Sonstige Angaben

CH : Das Produkt unterliegt nicht der VOC-Abgabepflicht gem. VOCV ($\leq 3\%$ VOC).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Heftige Reaktion mit: Alkalien (Laugen).

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Metall, unedel Aluminium Zink

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Handelsname : Power Cleaner DB
Überarbeitet am : 06.01.2026
Druckdatum : 06.01.2026

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1530 mg/kg
Parameter :	LC50 (ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	616 mg/kg
Parameter :	LD50 (1-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3300 mg/kg
Parameter :	LD50 (SULFAMIDSÄURE ; CAS-Nr. : 5329-14-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	1312 mg/kg
Parameter :	LD50 (SULFAMIDSÄURE ; CAS-Nr. : 5329-14-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	2740 mg/kg
Parameter :	LD50 (ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	5660 mg/kg
Parameter :	LC50 (SULFAMIDSÄURE ; CAS-Nr. : 5329-14-6)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (1-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Einatmen

Handelsname : Power Cleaner DB
Überarbeitet am : 06.01.2026
Druckdatum : 06.01.2026

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

Wirkdosis : > 20 mg/l
Parameter : LD 0 (1-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 3,5 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LD50 (1-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 3,52 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Verätzungen
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (SULFAMIDSÄURE ; CAS-Nr. : 5329-14-6)
Ergebnis : Reizend
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (1-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Ergebnis : Reizend

Abschätzung/Einstufung

Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8)
Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (SULFAMIDSÄURE ; CAS-Nr. : 5329-14-6)
Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (1-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung

Abschätzung/Einstufung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Handelsname : Power Cleaner DB
Überarbeitet am : 06.01.2026
Druckdatum : 06.01.2026

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis :	13,3 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (SULFAMIDSÄURE ; CAS-Nr. : 5329-14-6)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	70,3 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (1-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Spezies :	Poecilia reticulata (Guppy)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 560 - 1000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	NOEC (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	56 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	EC50 (ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	12,3 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

Handelsname : Power Cleaner DB
Überarbeitet am : 06.01.2026
Druckdatum : 06.01.2026

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

Parameter : EC50 (SULFAMIDSÄURE ; CAS-Nr. : 5329-14-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 71,6 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (1-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (SULFAMIDSÄURE ; CAS-Nr. : 5329-14-6)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 48 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (1-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : NOEC (1-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : 560 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Methode : OECD 209
Parameter : Bakterientoxizität (ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8)
Wirkdosis : 220 - 770 mg/l
Expositionsdauer : 16 h
Parameter : EC50 (SULFAMIDSÄURE ; CAS-Nr. : 5329-14-6)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 200 mg/l

Handelsname : Power Cleaner DB
Überarbeitet am : 06.01.2026
Druckdatum : 06.01.2026

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

Expositionsdauer : 3 h
Parameter : EC50 (1-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Spezies : activated sludge
Auswerteparameter : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Methode : OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gemäß der Rezeptur sind keine AOX enthalten. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (ALKOHOLE C8-10, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68603-25-8)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : > 70 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 302B
Parameter : DOC-Abnahme (1-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 90 %
Testdauer : 28 D
Methode : OECD 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (1-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Wert : < 100
Parameter : Log KOW (1-BUTOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 5131-66-8)
Wert : 1,2
20 °C

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

07 06 01* (Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

20 01 29* (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Andere Entsorgungsempfehlungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder

Handelsname : Power Cleaner DB
Überarbeitet am : 06.01.2026
Druckdatum : 06.01.2026

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung (Wasser (mit Reinigungsmittel)) wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1805

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

Seeschifftransport (IMDG)

PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel :



8

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG-Code-Trenngruppe 1 - Säuren
Gefahrzettel :



8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel :



8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

Handelsname : Power Cleaner DB
Überarbeitet am : 06.01.2026
Druckdatum : 06.01.2026

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside

< 5 % anionische Tenside

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

01. Eindeutiger Rezepturidentifikator · 01. Relevante identifizierte Verwendungen · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 05. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Gefährliche Verbrennungsprodukte · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 08. DNEL/DMEL · 11. Toxikologische Angaben · 12. Umweltbezogene Angaben · 15. Verwendungsbeschränkungen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)

EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)

EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

Handelsname : Power Cleaner DB
Überarbeitet am : 06.01.2026
Druckdatum : 06.01.2026

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Pre-registered Substances
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
|-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Bewertung :
Met. Corr. 1 : UN Prüfung, Teil III im Unterabschnitt 37.4
Skin Corr. 1B : Berechnungsverfahren.
Eye Dam. 1 : Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.